Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der 4. November und die Schule.

Ein Lehrer, der in diesen Tagen die Presse durchgeht, die für den Beutezug wirbt, muss ruhiges Blut besitzen, wenn er all das, was gegen die Schule geschrieben wird, hinnehmen kann, ohne den Gleichmut zu verlieren, mit dem er sonst das politische Treiben zu betrachten pflegt. Wenn Hr. Schulinspektor Gustav Arnold, der vor vier Jahren in Luzern den schweizerischen Lehrertag präsidirte, seinen Gesinnungsgenossen sagt: Wir wollen keine Meerfahrt auf dem Gebiete der Volksschule nach dem Rezepte Schenk machen, Meerfahrt bringe Meerkrankheit, so klingt dieses Solo noch harmonisch gegenüber dem Chor, den die Gevattersleute des Beutezuges anstimmen; aber besser tut der Schöpfer der Winkelried-Kantate doch, wenn er bei der Musik bleibt, die er versteht. In dem Kampflied für den Beutezug liegt die Schlüsselnote auf der Linie, wo die Verdächtigung gegen die Schule und die „radikale Lehrerschaft" anhebt. „Für Geld verkaufen wir die christliche Schule nicht, . . . wir sind für die Zollinitiative, welche den Kantonen die Mittel gibt, die Schule zu heben und auszubauen, ohne deshalb Christus aus derselben verbannen zu müssen, . . . da wünschen wir uns eine Zeit, eine Methodik und Schulmeister zurück, wo sie der Jugend auch noch Religion beibringen dürfen, . . deshalb wehrt man sich so schrecklich, den Zweifränkler herzugeben, weil man das Geld zur Entchristlichung der Schule verwenden will. . . . Für die Kantone hat man kein Geld, wenn sie etwas für Werke der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit verlangen; wenn es aber gilt, den Schulvogt einzuführen, da öffnen sich alle Truhen und Taschen . . ." Das sind einige der Textstellen, nach denen die Führer singen; wer einige Erfahrung hat, weiss, wie's bei den Truppen forttönt. Wir erwähnen diese Stellen nicht, um darüber mit deren Urhebern abzurechnen — das ist die Aufgabe des Schweizervolkes —, sondern um einerseits auf die Stellung hinzudeuten, in der sich die Lehrer da befinden, wo die Ortsbehörde, der Schulinspektor, die kantonale Erziehungsbehörde, der Regierungsrat in ebenderselben Tonart anstimmen, und um anderseits auf die Tragweite aufmerksam zu machen, die der Entscheidung vom 4. November für die Schule zukommt.

Die Annahme der Initiative wäre für das innere Leben der Schule wie für die äussere Entwicklung des schweizerischen Schulwesens nachteilig, ja verhängnisvoll. Wir lehren in der Schule die Geschichte unseres Vaterlandes; wir sprechen dabei von den Tagen der Einigkeit und Stärke und den Zeiten der Zersplitterung, der Ohnmacht, ja des Untergangs, die unsere Eidgenossenschaft gesehen hat. Und wenn wir den jugendlichen Hörern auch nicht zu sagen vergessen, dass sie gute Basler, Berner, Bündner, Glarner etc. werden sollen, so suchen wir sie doch für die Kraft, die Einheit, die Ehre des Schweizervolkes zu begeistern . . . „nicht unserer Ahnen Zahl, die Eintracht schlug den Feind". Die Initiative will eine Schwächung des Bundes und eine Stärkung der Kantonalsouveränität; sie tauscht die Politik der Verträglichkeit (Keel) an eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze. Wie der politischen Einheit werden diese auch dem Frieden und dem Wesen der Schule verderblich. Der konfessionelle Hader ist ein Wurm, der das Leben, das Gedeihen der Schule untergräbt. Wer darunter zu leiden hat, das sind die Schüler und die Lehrer, die Gemeinden, der Staat, alle. In dem Vereine (die Lehrer kennen ihn), in dem zur Unterstützung der Universität Freiburg aufgefordert wird, um „dem verderblichen Geiste des Materialismus und des Unglaubens, der an *allen übrigen schweizerischen Universitäten* in reicher Saat in die Herzen der Jungmannschaft ausgestreut wird, eine Pflanzstätte echter Wissenschaft und Wahrheit entgegenstellen zu können" — eppur si muove — wird die Gründung katholischer Schulen in den Diasporagegenden als eines der *idealsten Ziele hingestellt.* Der Beutezug wurde unter dem Zeichen der Konfession eröffnet. Sein Gelingen würde die aggressiven Gelüste verstärken, und dem Ruf nach konfessionellen Schulen würde laut und deutlich die Losung folgen: Die Schule gehört der Kirche!

„Hört ihr's, wie der Donner grollt?"

Wir hoffen auf eine eidgenössische Unterstützung der Volksschule in ähnlicher Weise, wie dieselbe den gewerblichen und handelswissenschaftlichen Schulen zukommt. Wie zum Hohn auf das Schenksche Schulprogramm ruft das Hauptorgan der katholischen Volkspartei aus: Wenn am 4. November ja gestimmt wird, dann ist's aus und amen mit den Subventionen! Selbst die bisher an die Gewerbeschulen und Handelsschulen erteilten Bundessubventionen erscheinen gefährdet. Die Vorstände des schweizerischen kaufmännischen Vereins und des Gewerbevereins mahnen daher ihre Vereinsgenossen zum Aufsehen, ehe es zu spät ist. „Die Urheber des Beutezuges haben auf die unserm Unterrichtswesen gewährte Bundeshülfe als auf eine Luxusausgabe hingewiesen, die inskünftig zu unterdrücken sei," schreibt das Zentralkomite des schweizerischen kaufmännischen Vereins. „ . . In richtiger Erkenntnis . . der hohen Bedeutung, die dem Handel im Wirtschaftsleben unseres Landes zukommt, hat der Bund unsere Bildungsbestrebungen unterstützt, gleich wie er der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Kunst helfend zur Seite stand. Diese segensreiche Betätigung der Eidgenossenschaft will die Zollinitiative lahmlegen, und dies zu verhindern, ist nicht nur unser Interesse, es ist eine patriotische Pflicht." In ähnlicher Weise äussert sich der Vorstand des Gewerbevereins, indem er darauf hinweist, dass der Bund von 1884—93 an das gewerbliche Bildungswesen 2,176,000 Fr. leistete, während er in gleicher Zeit für Land- und Forstwirtschaft 6¾ Millionen und für Strassen, Brücken und Flusskorrektionen 56 Millionen Franken ausgab. Wenn Handels- und Gewerbekreise für die Unterstützung ihrer Bildungsinstitute durch den Bund fürchten, welch Schicksal steht der Volksschule bevor, sofern der Beutezug gelingt? „Wir dürfen gar nicht daran denken." Mit einem Sieg

derselben wäre nicht bloss die eidgenössische Subvention für die Volksschule auf lange, lange dahin; auf allen Gebieten der eidgenössischen Politik wäre eine fortschrittliche Entwicklung gehemmt; er wäre der Anfang einer Reaktion, deren Ende wir nicht absehen. Schon heute seufzen viele unserer Kollegen unter dem Druck einer Macht, die fremdem Gebot gehorcht. Soll diese siegen? Das werden auch die evangelischen Kollegen nicht wollen.

Ein vaterländischer Schriftsteller.

Es ist kein leichtes Unternehmen, in einem so kleinen Lande wie dem unsrigen eine Prachtausgabe eines Schriftstellers zu veranstalten. Umsomehr haben alle, die ein Interesse an heimischen Schriftwerken hegen, die Aufgabe, bei einem Werke mitzuhelfen, wie dies die nationale illustrirte Prachtausgabe der ausgewählten Werke von Jeremias Gotthelf wird.*) Die Auswahl der Werke, die unerlesslichen Kürzungen hätten keinem feinern Geschmack, keiner glücklicheren Hand, als derjenigen des Hrn. Professor Sutermeister anheimgestellt werden können. Der illustrative Schmuck des Werkes — 200 Illustrationen, worunter zahlreiche Vollbilder — schaffen unsere heimischen Künstler A. Anker, H. Bachmann und W. Vigier. Obgleich unsere Leser mit Gotthelfs Leben und Schriften vertraut sind, so werden sie uns nicht verübeln, wenn wir hier zur Empfehlung der Neuausgabe von Bitzius' besten Werken, voran steht darin, „Leiden und Freuden eines Schulmeisters", eine kurze Charakteristik desselben folgen lassen, indem wir zugleich einige Illustrationsproben geben. (D. R.)

Jeremias Gotthelf.

Jeremias Gotthelfs Schriften, soweit sie nicht von seiner spätern politischen Verbissenheit durchsäuert sind, bilden das beste *schweizerische Volksbuch* für alle Schichten und Stände. „Denn nichts Geringeres haben wir daran, als einen reichen und *tiefen Schacht nationalen, volksmässigen, poetischen Ur- und Grundstoffs,* wie er dem Menschengeschlechte angeboren und nicht angeschustert ist, und gegenüber diesem positiven Gute das Negative solcher Mängel, welche in der Leidenschaft, im tieferen Volksgeschick wurzeln und in ihrem charakteristischen Hervorragen neben den Vorzügen von selbst in die Augen springen und so mit diesen zusammen uns recht eigentlich und lebendig predigen, was wir tun und lassen sollen, viel mehr als die Fehler der gefeilten Mittelmässigkeit oder des geschulten Unvermögens" (Gottfried Keller). Kein Dorfgeschichtschreiber von Auerbach bis auf Rosegger besass eine gleich tiefe und umfassende Kenntnis des Volkstums und der besonderen Psyche des Bauernlebens, darum ist und bleibt er der Klassiker des Dorfromans, wie Anzengruber der Klassiker des Bauerndramas ist. Aber was ist uns Hekuba? Was bedeuten uns die harten Schädel der Emmentalerbauern von ehedem, ihr Handel und Wandel, ihre Raufereien und Kiltgänge? Aber gerade wie Gotthelf als „le véritable historien des paysans" den echten Bauernstand von altem Schrot und Korn, von granitner Ungebrochenheit, und das patriarchalisch ehrwürdige Leben auf den alten grossen Berner Bauernhöfen mit seinem ehrwürdigen historischen Rest in einem für alle Zeiten unvergänglichen Bild aufgefangen hat, das verleiht seinen Erzählungen den Ernst und das Gewicht der Geschichte, wie nicht minder den poetischen Reiz des Vergangenheitsglanzes. Und in dieser Bauernart spiegelte sich das zentralste Wesen der Volksseele überhaupt am ungebrochensten. Und wie fest und klar Bitzius auch auf dem Boden seines Berner Bauernlebens bleibt, als einer der grössten Herz- und Nierenprüfer, die es je gegeben hat, weiss dieser „Shakespeare der Dorfpfarre" mit geheimnisvoller Kunst uns den Blick in Welt und Menschen, in Lebensläufe und Schicksale, wie sie allezeit und überall sind, zu öffnen, den Blick in das Reinmenschliche; dass wir erstaunt ausrufen: Ja, so sind die Menschen! der weiss, wie uns allen zu Mute ist! der weiss, wie's zugeht in der Welt! Der lehrt uns, uns selbst erkennen, auf der Hut sein und wehrhaft gewärtig, was immer das Schicksal uns selbst zumuten möge. Darum sind Bitzius' Schriften auch ganz besonders ein musterhaftes Lehrbuch für Lehrer, in welchem sie tausend erfahrene Ratschläge und Winke finden, wie

*) Chaux-de-Fonds. Verlag von F. Zahn. Subskriptionspreis Fr. 1.25, Ladenpreis Fr. 2. — die Lieferung.

man mit dem Volke umgehen, sich in dasselbe hineinleben muss, um es zu verstehen, von ihm verstanden zu werden und unter ihm erzieherisch zu wirken. Bitzius selbst wollte zeitlebens lang nichts anderes sein, als Volkserzieher, Volksarzt, Volkswohltäter, und das wurde und bleibt er durch seine urgesunde, kernhafte Tüchtigkeit, Gediegenheit und Lauterkeit der Anschauungen, der Gesinnung, der Lebenskenntnis; wie durch den Reichtum und die markige Zeichnung der Situationen und Charaktere, durch die hinreissende Gewalt der von allen Zaubern der Naturfrische und Naturwahrheit umflossenen Darstellung.

Denn, „er war uns darum ein guter Volksschriftsteller, weil er ein guter, von innen heraus produktiver Dichter war“ (Keller). Eine mechanische Kopie seines eigenen Wesens und Daseins würde niemals das Volksgemüt ergriffen haben. Aber was den Dichter macht: Blick und Griff ins volle Menschenleben, das seelenvolle Herausempfinden des Reinmenschlichen, Ewiggültigen, Macht der Stimmung, Zauber der Melodie in der Wiedergabe des Beobachteten, Gewalt der Phantasie — das war Bitzius von Haus aus in Fülle verliehen und strömte ihm selbst unbewusst, aber unaufhaltsam in seine Darstellung, dem strengen Wahrheitssinn und der praktischen Tendenz die Schönheitslust und die Freude des vollen Ausgestaltens beigesellend: so wandert er offenen Auges und warmen Herzens im lebendigen Sonnenschein der grünen Berghalden und im Schatten der schönen Täler, unter dräuenden Gewittern der tapfern Gebirgswelt, mit seinen Emmentalerburschen aufjauchzend über die schöne Heimat und die stolzen Bauernhöfe, und wir jauchzen mit. Oder er macht mit seinen währschaften Männern und Frauen, „jene schweren oder frohen Gänge in das Land hinaus, wenn sie bei entfernten Blutsfreunden oder bei den ihnen durch ihre guten Eigenschaften erworbenen Freunden und Getreuen Rat, Hilfe in der Not oder Teilnahme an ihrem Wohle suchen, und erinnert uns durch die daraus hervorstrahlende, durchaus gesunde und begründete Rührung an die besten Zeiten der Poesie.“ Und wiederum stehen wir mit ihm und seiner Elsi am Wasserfall, da sie in Jammer und Scham über ihres Vaters Verwilderung und die Verlotterung ihres stolzen Elternhofes mit dem Dämon Selbstmord ringt oder hören die kaltstöhnende Pein, womit granitharte Bauern und Bäuerinnen die langen schlaflosen Nächte hindurch für ihren Geiz büssen müssen — und hören die Melodie des Tragischen und Dämonischen auch aus der Ackerscholle aufrauschen.

Und mit all diesem Seelenspiel und dieser Herzenserforschung gibt er uns zugleich das plastisch runde, das niederländisch getreue, farbenschimmernde Bild von Wiese und Acker, Stall und Stube, Küche und Speicher, Zahl und Art der Haustiere, Geräte, Tracht an Werk- und Festtagen, Essen und Trinken, in summa die ganze stolze patriarchalische Monarchie des in allen Ecken angefüllten Bauernhofes, und was darinnen und darum sich bewegt an schlauen, wohlwollenden, vorsorglichen Frauen, an kräftigen Burschen und Männern, die wie homerische Helden mit ihren Streichen prahlen, an Mädchenblumen, von allen Zaubern der Naturfrische umwittert; und was darinnen begegnet an Menschen-Glück und -Leid, an Anwachsen und Gedeihen der Familienexistenz, an arbeitendem

Ringen oder an Prahlen, Prassen, Vertun und Herunterkommen, und dicht neben dem stolzen Bauernhof die Hütte oder Höhle des Elends und die Schlupfwinkel des Verbrechens. Und wenn heutzutage die „Jungen“ mit ihrer Naturwahrheit renommiren gegen diesen Raumrealisten, der mit wuchtigem Bernergriff Kot und Blut und Eiter am kranken Volkskörper so unerbittlich aufgreift und vorweist, dass die Grazien heulend Reissaus nehmen, sind jene Notizbüchleinrealisten doch meistens nur Pinsler. Denn bei Bitzius ist nichts Gesuchtes, nichts Gestricheltes — da ist die unendliche Fülle der Natur und ihres Spiegelbildes, da ist alles ausgibiger Griff und flotter ganzer Wurf, er fischt im Sehen, schiesst im Flug, mit Goethe zu reden. Und da ist der volle urechte Stil und Ton des epischen Singens und Sagens, der herzschwellende Unterschied der poetischen von der prosaischen Erzählung: nirgends dürrer Bericht, bloss kund und zu wissen getan, da ist alles Gestalt, farbenfrisches Leben und Geschehen, das wir mitanschauen, mitempfinden, mitleben; darum ist Gotthelf mit Recht der Homer der Darstellung des Bauernlebens, ein grosses episches Genie genannt worden.

Zu einem unerschöpflichen Borne des Genusses werden Gotthelfs Schriften noch dadurch, dass er einer der grössten und naturwüchsigsten Humoristen ist. Blick und Zeichnungsgabe für das Komische, für all die tausend kleinen Schwächen und Lächerlichkeiten der Einzelnen, wie für die Weltkomik machen seine innerste Eigentümlichkeit und den spezifisch künstlerischen Zug in ihm aus, der ihn immer wieder über den didaktischen Standpunkt emporhebt. Die Heiterkeit seiner Seele ist unverwüstlich, das vergnüglich schelmische Zucken in den Mundwinkeln und das hundertfältige Erklingeln der Irrenschelle zieht sich allüberall durch sein Dichten und Denken hin. Jene eigentümliche Mischung von Realistik und Idealität, Laune und Gemütstiefe, in welcher Jean Paul das innerste Wesen des Humors erkannte, bedingt auch die Eigenart Gotthelfs. Da herrscht „jener allgemeine Spott, welcher die Seele erwärmt", welcher lächerlich macht, um zu bessern, jener ideale höchste Humor, welcher über der Welt der Narrheiten und Verkehrtheiten mit einem verklärten Lächeln steht, weil er sie von der Himmelshöhe und durch die Luftperspektive des Ewigen überschaut, mit einem Gemüt voll Milde und Erbarmen, rettender Liebe sich herablässt und in seinem unerschütterlichen Glauben an den immer wiederkehrenden Sieg des Guten und die endliche Erfüllung aller Gerechtigkeit seine erhabene Ruhe in sich hat, „in seinem Gott vergnügt ist".

Stiefel.

Schweizerischer Turnlehrertag in Luzern.

(13. und 14. Oktober.)

Die diesjährige Versammlung der schweizerischen Turnlehrer war sehr zahlreich besucht. Bei 100 Mitglieder fanden sich schon Samstags in der gastlichen Leuchtenstadt ein, um turnerischen Vorführungen verschiedener Abteilungen der städtischen Schulen und der Kantonsschule beizuwohnen. Die treffliche Veranschaulichung einer tüchtigen Methodik im Turnunterrichte befriedigte allgemein, und wenn auch wegen beschränkter Zeit keine Besprechung der schönen Leistungen stattfinden konnte, so darf doch den Leitern des Schulturnens in Luzern, den Herren Turnlehrern *Sidler* und *Gelzer* und der jugendlichen Turnlehrerin Frl. *Ida Gelzer,* volle Anerkennung für ihr Können ausgesprochen werden.

Abends 6 Uhr fand im „Löwengarten" die Erledigung der *Vereinsgeschäfte* statt. Aus denselben erwähnen wir, dass der Vorstand teilweise neu bestellt und Neuenburg als nächstjähriger Festort erkoren wurde. Bald kam auch der gemütliche Teil zu seinem Rechte. Während einer sehr guten Bewirtung entbot Herr Stadtrat *Ducloux,* Präsident des Organisations-Komites der Versammlung herzlichen Willkomm. Die Stadtmusik Luzern und ein Halbchor der Liedertafel trugen wesentlich zur Verschönerung des Abends bei. Wir müssen es uns versagen, all der schönen, ernsten und heitern Worte verschiedener Redner zu gedenken, können aber nicht umhin, dem Organisations-Komite für seine freundeidgenössische, gastliche Aufnahme und glücklichen Anordnungen auch an dieser Stelle den besten Dank abzustatten. Rasch verflogen die schönen Stunden, und nur ungern verliess männiglich die gastliche Stätte.

Am Sonntag vormittag kamen die Turnlehrer zu ihrer *Hauptversammlung* im Grossratsaale zusammen, um zunächst ein ausgezeichnetes Referat von Herrn Turnlehrer *Michel* in Winterthur über das Thema „Turnen und Spiel in ihrer gegenseitigen Bedeutung und Wertschätzung für die Volksschule" entgegenzunehmen. Wir erlauben uns, hier einige Sätze aus der trefflichen Arbeit kurz zu skizziren. Das Spiel ist die Lieblingsbeschäftigung des Kindes. Wenn es rennt und jagt, hüpft und springt, folgt es seinem Instinkte, und Herz und Lunge erhalten die nötige Anregung zu gesunder Entwicklung. Diesen Trieb hält die vernünftige Erziehung nur soweit nötig hintenan und benützt ihn, um die vielfachen Schädigungen des Schulsitzens möglichst zu beschränken. Die nötige Bewegung erhält das Kind durch das Spiel, und die hohe Befriedigung, die dem Kinde aus dem Spiele erwächst, wirkt überaus wohltätig auf sein Wohlbefinden. In den zwei ersten Schuljahren kann sich das Pensum der Bewegungsübung auf das Spiel beschränken; vom dritten Schuljahre an treten neben dem Spiel auch die eigentlichen Turnübungen auf, und in den obern Klassen erreichen endlich die Turnübungen das Übergewicht, ohne aber das Spiel ganz zu verdrängen. Freiübungen ohne, mit und an Geräten bilden dann den Turnstoff, und die Ordnungsübungen haben zurückzutreten. Zwei wöchentliche Turnstunden genügen nicht, sondern es sind täglich Leibesübungen vorzunehmen. — Der Korreferent, Herr *Mathey-Jentil* aus Neuenburg, schloss sich dem Referenten vollständig an. Sehr interessant war auch die lebhaft benutzte Diskussion. Herr Dr. *Heller*, Luzern, verwarf, sich auf eine Enquete unter der Lehrerschaft von Luzern stützend, das Einschieben von Turnstunden zwischen andere Fächer, indem er findet, die Schüler werden durch das Turnen eher ermüdet als geistig erfrischt, indem das Turnen keine Erholung sei. Herr Dr. *Schoch* aus Frauenfeld und Herr *Bollinger-Auer* von Basel treten dieser Anschauung entgegen, es müsse eben zwischen Turnen und geistiger Arbeit ein kurzer Ruhepunkt eintreten. Auch Sekundarlehrer *Keller,* Winterthur, hält eine Abwechslung von körperlicher und geistiger Betätigung keineswegs für störend für die ernsten Schulfächer; die Turnstunden würde er aber zur Hälfte in eigentliches Turnen und zur Hälfte in Spiel verbunden mit wenig anstrengenden Marschübungen einteilen. Hervorgehoben sei noch besonders die mit aller Überzeugung betonte Anschauung von Herrn Dr. Heller, dass die jetzige tägliche Schulzeit, besonders für die untern Klassen eine zu lange sei, und dass da entschieden auf Abrüstung gedrungen werden müsse.

Nach einigen weitern Voten einigte man sich auf folgende Thesen:

1. Turnen und Spiel ergänzen sich gegenseitig, und auf der Volksschulstufe ist für die allseitige, harmonische Ausbildung der Jugend das eine so unentbehrlich wie das andere.

2. In den ersten Schuljahren (1. u. 2.) kommen beinahe ausschliesslich die Spiele, namentlich Laufspiele, zur Anwendung; später treten neben den Spielen allmälig die eigentlichen Turnübungen auf, und es bilden dann diese letztern für die folgenden Jahre den Hauptübungsstoff.

3. In diesen obern Klassen kann das Spiel die Turnübungen niemals ersetzen, sondern es ist nur eine notwendige Ergänzung derselben; es soll wie die Ordnungs-, Frei- und Geräteübungen einen Zweig des Turnens bilden.

4. Es sollen täglich Leibesübungen vorgenommen werden; hiefür sind für den Anfang wenigstens 3 Stunden per Woche zu erlangen.

5. Die Anlegung städtischer Spielplätze ist den Behörden dringend zu empfehlen; es sollte damit in Anbetracht des stets sich steigernden Bodenwertes nicht länger gezögert werden.

Ein zweites Referat: *„Vorschlag für Abänderung des Art. 81 der Militärorganisation,* den militärischen Vorunterricht betreffend", von Herrn *J. J. Müller*, Zürich, musste verschoben werden. Die Arbeit soll aber inzwischen in der Turnlehrerzeitung erscheinen. Den um 11 Uhr beendigten Verhandlungen schloss sich ein Lehrerturnen auf dem neueingerichteten Turnplatz der Kantonsschule an, bei dem besonders die Kollegen von Zürich und Winterthur ihre Turngeschicklichkeit ins hellste Licht setzten.

Ein flottes Bankett im Hotel du Lac, bei welchem auch die Spitzen der Luzerner Behörden vertreten waren, schloss recht angenehm die lange und angestrengte Arbeit. Inhaltvolle Reden würzten das Mahl; immer höher stieg die Begeisterung, und nur zu bald schlug die Stunde der Trennung, wo man sich losreissen musste von alten und neuen Freunden, nicht aber ohne das befriedigende Gefühl, neue Anregungen, neuen Impuls erhalten zu haben und auch nicht ohne warmen Dank an das gastliche Luzern.

L.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Vier Sekundarlehrern werden an die Kosten des Besuches des in Luzern abgehaltenen *Bildungskurses* für Mädchenturnen *Staatsbeiträge* verabreicht.

Die der Erziehungsdirektion an der zürcherischen *Musikschule* zur Verfügung stehenden vier *Freiplätze* werden pro Wintersemester 1894/95 an fünf Bewerber vergeben.

Ein *Rekurs* gegen einen Beschluss der Kreisschulpflege Zürich III bzw. der Bezirksschulpflege, wodurch ein Knabe, der in Württemberg acht Jahre die Alltagsschule besucht hat, seinem Alter entsprechend zum Besuch der hiesigen Ergänzungsschule verpflichtet wurde — wird *abgewiesen.*

Rücktritt von Hrn. Dr. W. Nagel als *Privatdozent* an der philosophischen Fakultät, I. Sektion der Hochschule. *Rücktritt* von Hrn. J. Wolfer, Lehrer in Elgg, infolge Wahl als Waisenvater in Winterthur; *Verweser* an der Primarschule Elgg: Hr. Karl Miethlich von Töss.

Von zehn zur *Maturitätsprüfung* Angemeldeten musste ein Bewerber zurückgewiesen werden. Sechs der geprüften Kandidaten konnte das Reifezeugnis erteilt werden, wogegen drei das gewünschte Resultat nicht erreichten.

Von zehn zur *Zulassungsprüfung* Angemeldeten zog einer seine Anmeldung zurück, und sechs Kandidaten bestanden die Prüfung mit Erfolg.

Für das Sommersemester 1894 werden vierzig Volksschullehrern *Vikariatsadditamente* von total Fr. 6570. — bewilligt.

Der noch verfügbare Rest des diesjährigen Stipendienkredites wird mit Fr. 1090 unter sieben Schüler höherer Lehranstalten verteilt (drei Studirende der Hochschule zusammen Fr. 540, zwei Schüler des Polytechnikums zusammen Fr. 300 und zwei Schüler des Gymnasiums zusammen Fr. 250).

SCHULNACHRICHTEN.

Subventionirung der Volksschule. Aus den vielen Äusserungen, die in der Redeschlacht auf den 4. November hin über die Volksschule getan werden, erwähnen wir hier, was Hr. Nationalrat *Cramer-Frey* in Zürich gesagt hat. Nachdem der erfahrene Kaufmann und Handelspolitiker auf grund finanzieller Erwägungen den Freunden der Zollinitiative zugerufen hatte: „Nein, nein und hundertmal nein! Das (6 Mill. abgeben) kann nicht sein, das hiesse die Grundfesten des Schweizerbundes erschüttern," fuhr er fort: „Ich muss noch einen Augenblick bei einer anderen Frage stille stehen, nämlich bei dem von den Initianten in allen Tonarten zu ihren Gunsten ausgebeuteten Schreckgespenst der Subventionirung der Volksschule, mit dem Anhängsel von Bundesinspektoren oder *Schulvögten.* Man behauptet, wenn die Initiative verworfen werde, so werden dadurch die finanziellen Mittel flüssig, welche den Bund befähigen und ihn verleiten, diese in vielen Kreisen des Schweizervolkes anstössige, unsympathische Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Befürchtung ist für den Sprechenden eine absolut unbegründete. Ich habe bereits ausgeführt, dass für die Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung der Bund nur mit grosser Mühe die von ihm geforderte finanzielle Beihilfe wird aufbringen können.

Diese sozialpolitische Aufgabe der Kranken- und Unfallversicherung steht — und sie muss auch für den leidenschaftlichen Freund der Schule dies sein — im Vordergrund aller anderen zeitgenössischen Aufgaben, und kein schweizerischer Staatsmann wird es wagen, mit dieser Schulfrage jener anderen, viel wichtigeren, viel drängenderen Frage ein Bein zu stellen.

Noch mehr: Der Sprechende ist ein *grosser Freund der Schule* und anerkennt, dass *gerade auf dem Gebiete der Volksschule noch viel zu tun ist,* und dass mit einer finanziellen Unterstützung durch den Bund einiges Gute geleistet werden könnte. Aber die Überzeugung steht für mich felsenfest: Wenn einmal, was momentan gar nicht abzusehen ist, der Bund Geld würde aufbringen können, um den Kantonen Beiträge für das Volksschulwesen zu verabfolgen, so wird das nur unter der Bedingung akzeptirt werden, dass der Bund sich in der Hauptsache der Einmischung in das Schulwesen der Kantone enthalte. Der sogenannte Schulvogt ist ja nicht nur etwa in den Kreisen der heutigen Initianten, in den spezifisch katholisch-konservativen, sondern auch in protestantischen und liberalen Kantonen unpopulär. Jede geplante erhebliche Einmischung des Bundes würde vom Schweizervolke mit noch viel grösserer Mehrheit verworfen werden, als es sicherlich am nächsten Sonntag mit dieser Initiative geschehen wird."

Der Herr Nationalrat, dem kürzlich der Gesandtschaftsposten in Italien angetragen worden ist, bekennt sich als grosser Freund der Schule und hat schon öffentlich gesagt, wie viel er der Sekundarschule zu verdanken habe. Er kennt auch die Anforderungen der Zeit an die, die auch etwas werden wollen. An den Schulvogt glaubt er so ernstlich wohl nicht, sicher nicht stärker als die Männer der Zentrumspartei, die in ihm ihren stärksten Halt besitzt, die sich aber doch für die Motion Curti erhob, allerdings erst, als einer der ihren (Hr. v. Steiger) der Motion ein Stück abgeschnitten hatte. Wenn das Zentrum bei Behandlung der Schenkschen Schulvorlage zwischen dieser und den Anträgen der Herren vom Beutezug zu wählen hat, so wird es wieder mit Herrn Curti, d. h. für die Vorlage, aufstehen (und mehr verlangen wir von einer aussterbenden Fraktion nicht). Herr Curti aber schreibt unterm 31. Oktober ganz zutreffend: Auch mit dem Schulvogt dürfte es nicht so gefährlich sein..... Seine (Schenks) neuere Schulvorlage war ja etwas ganz anderes als der Schulvogt..... und wir wüssten konservative Pressstimmen zu nennen, welche, ehe der Beutezug begann, jener Vorlage Gerechtigkeit widerfahren liessen, indem sie dieselbe als unverfänglich bezeichneten. Mich deucht, der Schulvogt kehrt nur dann wieder, wenn die Konservativen kurzsichtig alle und jegliche Schulreform, auch die verständigste und friedlichste, zurückweisen. Dann wird am Ende der Wolf, nachdem sie so oft gerufen, dass er komme, in Wirklichkeit kommen und sie fressen.....

Konferenz von Lehrern an Seminar-Übungsschulen. Letzten Samstag vereinigten sich in Küsnacht eine Anzahl Lehrer an Übungsschulen schweizerischer Seminarien zu einer gemeinsamen Beratung. Es waren dabei Übungsschulen von Staats- und Privatseminarien vertreten — auch in die Urschweiz war die Einladung ergangen, doch ohne Erfolg. — Am Morgen wurde der Übungsschule Küsnacht ein Besuch abgestattet und am Nachmittag die Stellung der Übungsschulen und der Methodik zum Gegenstand der Beratung gemacht. Die Konferenz stellte hierüber folgende Postulate auf:

1. Zu jeder Lehrerbildungsanstalt gehört naturgemäss eine Übungsschule.
2. Die Lehramtszöglinge müssen durch fleissigen Besuch der Übungsschule und durch Betätigung in derselben mit der praktischen Schulführung vertraut gemacht werden.
3. Besondere Probelektionen im Anschlusse an die Fachmethodik sind ebenfalls unerlässlich.
4. Gute Dienste leistet dem Praktikanten auch die zeitweise selbständige Führung der ganzen Übungsschule.
5. Die beste Vorbereitung auf die praktische Betätigung sind schriftliche Präparationen, die für die besonderen Probelektionen ausführlich, für die Betätigung in der Übungsschule wenigstens in der Form von Skizzen ausgeführt werden sollten.
6. Die Zeit, die bis dahin der beruflichen Ausbildung der Lehrer gewidmet worden ist, ist viel zu kurz.
7. Die berufliche Ausbildung der Lehrer sollte im Interesse möglichst intensiver Wirkung und behufs Vermeidung von Widersprüchen zwischen Theorie und Praxis in eine und dieselbe Hand gelegt werden.

Congrès scolaire à Genève, 1896. Le Comité directeur de la Société pédagogique de la Suisse romande beginnt die Vorbereitungen zum Lehrertag von 1896 durch ein Schreiben, das wir hier folgen lassen:

„Bien qu'un temps assez long nous sépare du Congrès scolaire qui se tiendra à Genève en 1896, le Comité directeur de la Société pédagogique de la Suisse romande croit le moment venu de s'occuper du choix des questions qui devront y être traitées. Il désirerait que ces questions fussent arrêtées dès le printemps prochain, de manière à donner un temps suffisant aux Sections cantonales pour les étudier et aux Rapporteurs généraux pour recevoir les rapports de ces Sections et rédiger de leur.

Il invite donc, par la présente, les Sociétés pédagogiques des divers cantons, ainsi que toutes les personnes qui, dans notre patrie, s'intéressent à l'école, à lui envoyer, d'ici à fin Janvier prochain, l'indication de sujets dont le prochain Congrès pourrait s'occuper. Le tableau complet de ces propositions sera soumis au Comité central et lui permettra de se rendre un compte exact des questions considérées dans les milieux pédagogiques comme étant à l'ordre du jour.

Veuillez agréer, Monsieur et cher Collègue, l'expression de notre considération distinguée et de nos meilleurs sentiments.

Au nom du Comité directeur:

Le Secrétaire: *Ch. Thorens.* Le Président: *W. Rosier.*

Fürsorge für arme Schulkinder. Die Primarschulpflege Winterthur hat beschlossen, im kommenden Winter für arme Kinder in nachstehender Weise zu sorgen:

1. Schüler, welche wegen grosser Entfernung vom Elternhaus oder zeitweiliger Abwesenheit der Eltern über den Mittag nicht nach Hause zurückkehren können und bis anhin die während des Winters von der Hilfsgesellschaft unterhaltene Suppenanstalt zu besuchen pflegten, sollen künftig in einem eigens eingerichteten Lokal in einem der Schulhäuser der Stadt gespeist werden. Die von ihnen durch Abgabe der Suppenkarten bestellte Suppe wird ins Lokal gebracht. Die Aufsicht beim Essen und die nachherige Überwachung der Kinder ist einheitlich geordnet.

Diese Neuerung hat somit nur den Zweck, die häufig überfüllte Lokalität der Suppenanstalt zu entlasten und Übelständen zu begegnen, welche aus dieser Überfüllung und der Nichtüberwachung der Kinder nach dem Essen sich ergaben.

2. Um der häuslichen Ernährung aufzuhelfen, besteht während der Sommerferien die Milchstation im Eschenberg. Zu dem nämlichen Zwecke verabreicht die Schule während der Wintermonate kränklichen, augenscheinlich unter mangelhafter Ernährung leidenden Kindern während der grossen Vormittagspause unentgeltlich mindestens ein drittel Liter warme Milch mit Brot. Die Kur dauert für das Kind vorläufig einen Monat, so dass bei der vorgesehenen Zahl von durchschnittlich vier Schülern pro Abteilung und der Anzahl der in Aussicht genommenen Gruppen, im kommenden Winter zirka 100 Schüler der Wohltat der neuen Einrichtung teilhaftig werden können.

Die Auswahl der Kinder erfolgt durch den Schularzt.

3. Der vorhandene Vorrat an Winterschuhen, welche Kindern mit schlechtem Schuhwerk während der Dauer des Unterrichts überlassen bleiben, soll ergänzt werden.

Badeeinrichtungen bestehen nunmehr in sämtlichen Primarschulhäusern; sie werden sehr fleissig besucht. Ihr Betrieb soll auch den Winter über fortgesetzt werden.

Baselland. (Korresp.) Die Ergebnisse der letztjährigen Rekrutenprüfungen fielen für manchen aufrichtigen Freund unserer Schule nicht bloss überraschend, sondern beschämend aus, und man wollte es nicht begreifen, dass unser Kanton nun den 21. Rang einnehmen solle. Darauf war man nicht gefasst; denn zur Ehre unseres Volkes darf es gesagt werden, dass es der Schule durchaus nicht teilnahmlos entgegensteht und erst vor zwei Jahren in seiner neuen Verfassung einige Punkte angenommen hat, die einen entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete der Erziehung bedeuten. Auch stellt sich das Resultat nicht so schlimm, wenn man die letzte Gesamtnote mit den frühern vergleicht; denn die Durchschnittsziffer der sehr schlechten Leistungen hat sogar noch abgenommen, indem

1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886
von je 100 Geprüften							
11	12	11	15	12	11	16	14

sehr schlechte Noten erhielten. Allerdings haben sich die sehr guten Leistungen nicht in dem Masse gesteigert, indem

1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886
von je 100 Geprüften							
15	14	19	14	21	21	16	16

solche aufwiesen. Wir sind also hier nicht nur stehen geblieben, sondern sogar zurückgegangen, was um so bedenklicher ist, als in der ganzen Schweiz die Durchschnittsnote der sehr guten Leistungen zu-, die der sehr schlechten aber abgenommen hat, was aus folgender Tabelle zu ersehen ist.

Es hatten von je 100 Geprüften in der Schweiz

1893	1892	1891	1890	1889	1888	1887	1886
24	22	22	19	18	19	19	17
sehr gute Gesamtleistungen, dagegen							
10	11	12	14	15	17	17	21
sehr schlechte.							

Wir bleiben also stehen, während man anderwärts vorwärts schreitet; ja, wir vermögen nicht einmal die Note von 1891, 1889 und 1888 zu erreichen. Vor allem sind noch besonders der Aufsatz und die Vaterlandskunde zu pflegen, da unsere Rekruten in diesen Fächern die schlechtesten Noten aufweisen. Denn von 100 Geprüften erhielten

im Lesen		im Aufsatz		im Rechnen		Vaterlandskunde	
1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5
80	3	54	10	66	7	42	26

Es ist dieses Ergebnis gewiss für jeden Lehrer eine Mahnung, diese beiden Fächer mit besonderm Eifer zu betreiben. Dabei darf aber die schon längst geplante Reorganisation der Schule nicht aus dem Auge gelassen werden. Dass daran gearbeitet wird, zeigt der Entwurf des neuen Absenzengesetzes, das nächstens dem Landrat vorgelegt werden soll. Schade ist nur, dass nicht zugleich eine Neuregulirung der Ferien vorgenommen werden soll, da das Gesetz dann gewiss beim Volke eher Gnade finden würde. Es enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Eltern oder deren Vertreter haben die schulpflichtigen Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten. Sie sind für die Versäumnisse derselben verantwortlich.

§ 2. Ohne begründete Ursachen dürfen die Schüler den Schulunterricht nicht versäumen.

Begründete Ursachen zu Schulversäumnissen sind: *a)* Krankheit des Schülers; *b)* Todesfall oder schwere Krankheit in der Familie; *c)* weiter Schulweg bei sehr ungünstiger Witterung; *d)* andere nicht vorauszusehende Gründe, die jeweilen besonders anzugeben sind.

Nach jeder Abwesenheit hat der Schüler von seinen Eltern oder deren Vertreter eine schriftliche Entschuldigung mitzubringen.

§ 3. Über den Schulbesuch hat der Lehrer oder die Lehrerin eine Tabelle zu führen und darin sowohl die entschuldigten als die unentschuldigten Versäumnisse der Schüler eigenhändig zu verzeichnen.

Aus diesen Tabellen hat der Lehrer oder die Lehrerin je auf Schluss des Monats einen Auszug der Versäumnisse anzufertigen und längstens auf den dritten Tag des folgenden Monats der Erziehungsdirektion einzusenden bei Vermeidung einer Ordnungsbusse von Fr. 2 bis 20. —

§ 4. Als eine Versäumnis gilt: *a)* in den Alltagsschulen ein Schulhalbtag; *b)* in den Schulen mit beschränkter Schulzeit zwei Schulstunden; *c)* bei Arbeitsunterricht zwei Stunden; *d)* beim Turnunterricht eine Stunde.

Beim Wechsel des Wohnorts hat das schulpflichtige Kind innerhalb vier Tagen nach dem Austritt aus der bisherigen Schule in die entsprechende Schule des neuen Wohnorts einzutreten. Überschreitungen dieser Frist gelten als unentschuldigte Versäumnisse.

§ 5. Lässt sich ein Schüler in einem und demselben Monat zwei unentschuldigte Schulversäumnisse zu schulden kommen, so sind die Eltern oder deren Vertreter durch den Lehrer sofort schriftlich an ihre Pflicht zu ermahnen. Versäumt dann der Schüler im gleichen Monat neuerdings ohne begründete Ursache die Schule, so tritt für die ersten beiden und die weitern Schulversäumnisse Bestrafung nach folgender Skala ein:

für die drei ersten unentschuldigten Versäumnisse	Fr.	—.20
„ „ vierte unentschuldigte Versäumnis	„	—.50
„ „ fünfte „ „	„	1.—
„ „ sechste „ „	„	1.50
„ „ siebente und jede folgende Versäumnis je	„	2.—

Überschreitet in drei aufeinanderfolgenden Monaten desselben Schuljahres die Gesamtzahl der unentschuldigten Schulversäumnisse die Zahl 6, so sind diese zu behandeln, wie wenn sie in einem und demselben Monat vorgekommen wären.

Bei Bestrafung werden für die Strafskala die Versäumnisse vom Beginn des Schuljahres an gerechnet.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von § 1 des Gesetzes über Versorgung verwahrloster Kinder vom 22. Dezember 1853.

§ 6. Die Bussen für Schulversäumnisse werden in erster Instanz im Rahmen der in § 5 enthaltenen Skala von der Erziehungsdirektion ausgesprochen. Sie lässt die Strafbefehle den Gebüssten durch die Post zustellen.

§ 7. Gegen den Strafbefehl der Erziehungsdirektion kann innert 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Bezirksgerichtskanzlei die Appellation an das zuständige Bezirksgerichts-Präsidentenverhör nach den Vorschriften der Prozessordnung erklärt werden. Wird die Appellation erklärt, so hat die Gerichtskanzlei hievon der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen. Das Gerichtspräsidentenverhör hat den Fall in seiner nächsten Sitzung zu behandeln und das Urteil sofort der Erziehungsdirektion einzusenden.

§ 8. Sowohl in den Strafbefehlen der Erziehungsdirektion als in den Urteilen der Bezirksgerichts-Präsidentenverhöre ist für den Fall, dass die Busse nicht innerhalb zehn Tagen nach der Zustellung des Strafbefehls bezw. des gerichtlichen Urteils eingeht, die entsprechende Freiheitsstrafe, eine Stunde für 20 Cts. Geldbusse, anzusetzen.

§ 9. Die Erziehungsdirektion übermittelt die vollstreckbar gewordenen Strafbefehle bezw. die Urteile des Bezirksgerichts-Präsidentenverhörs der Polizeidirektion zum Vollzug. Leistet der Gebüsste der Aufforderung, die Geldbusse innerhalb der gestellten Frist zu bezahlen, keine Folge, so wird derselbe zur Verbüssung der Freiheitsstrafe gefänglich eingezogen.

§ 10. Die Geldbussen fallen in die Staatskasse. Die Gefängnisstrafen sind in den staatlichen Gefängnissen abzubüssen.

In § 11 sind die acht Gesetze, Zusatzbestimmungen und Verordnungen aufgeführt, welche durch das neue Gesetz abgeändert bezw. ganz aufgehoben worden. Nach § 12 soll das Gesetz, sofern es vom Volke angenommen wird, auf den 1. Mai 1895 in Kraft treten.

Durch den neuen Gesetzesentwurf soll hauptsächlich zwei Hauptübelständen, die in bezug auf das Absenzenwesen unserer jetzigen Gesetzgebung anhaften, begegnet werden. Einmal wird mit den vielen Versäumnissen, welche das alte Gesetz mit und ohne Erlaubnis des Lehrers oder des Schulpflegepräsidenten jedem Kinde für jeden Monat gestattete, gründlich aufgeräumt; die andere, nicht minder wichtige Hauptneuerung besteht darin, dass nun der für die Bestrafung der Versäumnisse vorgesehene Rechtsgang ein sehr rascher ist, während es bisher Monate, wenn nicht Jahre dauerte, bis eine Schulversäumnisstrafe konnte ausgesprochen bezw. vollzogen werden.

Gegenwärtig beschäftigt sich unsere Erziehungsdirektion auch mit der Erstellung einer neuen Schulkarte von Baselland, und zwar nicht bloss eines Handkärtchens, sondern auch einer Wandkarte. Schon vor mehr als einem Monat besprachen sich die Erziehungsbehörden mit vier Lehrern von Baselland, zwei Schulmännern in Basel und Hrn. Prof. Becker in Zürich. Man war darin einig, dass eine Karte im Masstab von 1 : 25,000 mit Horizontalkurven in schräger Beleuchtung und abgestuften Farbentönen in Chromolithographie geschaffen werden solle. Hr. Prof. Becker erklärte sich bereit, nach der Karte der Südostbahn, die auf der Gewerbeausstellung in Zürich alle Besucher erfreut, einen Musterstreifen zu bearbeiten und noch diesen Herbst der Erziehungsdirektion vorzulegen. Die Ortschaften sollen nach ihrem Weichbilde dargestellt und die Namen in Skelettschrift der Terrainzeichnung angepasst werden. Da dieselben nur in der Nähe lesbar sein sollen, wird die Karte denselben Zweck wie eine stumme erfüllen. Die Ebenen werden grün, die Höhen gelb, die Hochebenen gelbgrün und die beschatteten Bergabhänge violett. Wir würden nach dem Zeugnis von Fachmännern die beste Schulwandkarte der Schweiz erhalten. Das Schulkärtchen soll im Masstab von 1 : 100,000 erstellt werden.

Die Gemeinde Ziefen hat fast einstimmig Hrn. Lehrer Streumann in Bennwil an ihre Unterschule gewählt und zugleich die Besoldung beider Lehrer auf 1200 Fr. erhöht.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat die Anschaffung eines historischen Sckulkärtchens für die Volksschulen zur Hebung des Geschichtsunterrichtes und die Erstellung eines deutschen Lesebuches für die Sekundarschulen beschlossen.

Tessin. Ende September versammelten sich die Schulinspektoren und die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten unter dem Präsidium des Erziehungsdirektors zu einer Konferenz, in der in zweiter Lesung der Lehrplan für die Primarschulen behandelt wurde. Der Lehrplan soll nach Genehmigung der Behörden nach und nach eingeführt werden. Um den Verlegern von Schulbüchern Rechnung zu tragen, sollen die bisher üblichen Lehrmittel weiter gebraucht, indes eine allmählige Reduktion und Konzentration auf die gleichen Lehrmittel vorbereitet werden.

Zürich. Am 8. Novbr. (10 Uhr) werden die Büsten der verstorbenen Professoren Dr. *A. Schweizer* (von Hrn. B. Hoerbst) und Dr. *Fr. Horner* (von Hrn. Kissling) in der Vorhalle der Universität feierlich enthüllt werden.

— Der Lehrplan des staatlichen Lehrerseminars wird einer Revision unterworfen: Einführung der Buchhaltung und Beschränknng der französischen Literaturgeschichte sind u. a. Revisionspunkte.

Berlin. Der Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend veranstaltete in der 196. Gemeinde-Mädchenschule einen *Kurs für hauswirtschaftlichen Unterricht* (Oktober 1893 bis September 1894). Zwanzig Mädchen nahmen in fünf Gruppen (jeder stand ein Herd zur Verfügung) daran teil. Der Unterricht wurde von einer Lehrerin erteilt, der vier Gehilfinnen zur Seite standen. Die Ausgaben betrugen 415 M. Der Erfolg des Unterrichts ermunterte zur Einrichtung von gleichen Kursen an vier andern Mädchenschulen, in denen diesen Winter je zwanzig Mädchen wöchentlich einen Nachmittag Unterricht in Hauswirtschaft erhalten.

Preussen. Das lange vorbereitete *Besoldungsgesetz* für die Lehrer ist endlich in seiner Hauptsache bekannt geworden. Das Diensteinkommen soll bestehen aus einer festen Besoldung, Alterszulagen und Dienstwohnung. Der Grundgehalt soll an „billigen Orten“ 900 M., an besonders teuren Orten 1300 M., sonst 1100 M. im Minimum betragen. Für Lehrerinnen 700, 900 und 800 M., für Lehrer an ungetrennten Schulen 1000 M. Für provisorisch angestellte Lehrkräfte kann der Gehalt auf 75 % herabgesetzt werden. Die Alterszulagen beginnen mit dem 7. Dienstjahr und betragen in acht Stufen zu drei Jahren je wenigstens 100 M. (Lehrerinnen 60 M.). Der Staat leistet an ungeteilte oder erste Schulstellen 500 M., für jede weitere Lehrstelle bis auf 30 Stellen 300 M. (Lehrerinnen 150 M.).

Deutschland. Während die freisinnige Volkspartei, d. i. die Getreuen von Eugen Richter, auf ihrem Parteitag zu Eisenach die Forderung der allgemeinen Volksschule ablehnte, nahm dagegen die freisinnige Vereinigung unter Führung Rickerts zu Stettin folgende Resolution an:

1. Die Volksschule bildet in ihren Unterstufen die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten. Neben der Volksschule dürfen auf Kosten des Staates oder der Gemeinde Klassen für den Elementarunterricht weder selbständig errichtet, noch mit andern Lehranstalten verbunden werden, unbeschadet der Freiheit des Privatunterrichts.

2. Die Vorbildung der Lehrer für das der pädagogischen Fachbildung vorzubehaltende Seminar hat tunlichst auf den allgemeinen Lehranstalten zu erfolgen.

3. Die Schulaufsicht ist nur durch Fachmänner im Hauptamt auszuüben.

4. In den Schulvorständen und Schuldeputationen sollen Mitglieder des Volksschullehrerstandes Sitz und Stimme haben.

5. Das Lehrerwahlrecht gebührt prinzipiell den Gemeinden.

6. Eine wesentliche Erhöhung der Lehrerbesoldung durch Erhöhung der unzulänglichen Mindestgehalte und durch entsprechende Steigerung der Alterszulagen ist anzustreben.

Italien. Ein Zirkular des Unterstaatssekretärs im Unterrichtsministerium fordert die Präfekten auf, für pünktliche Ausbezahlung der Besoldung an die Lehrer besorgt zu sein, und fordert strenge Anwendung der festgesetzten Bussen für verspätete Bezahlung.

Die Professoren an Lehrerseminarien und ähnlichen Anstalten werden durch den Unterrichtsminister daran erinnert, dass ihnen die Erteilung von Privatunterricht an die Zöglinge der Anstalt ohne Einwilligung der Direktion untersagt ist. — In technischen und klassischen Mittelschulen sollen die Stunden so eingerichtet werden, dass ein Schüler die Studien in Mathematik und Latein je bei demselben Lehrer vollenden kann.

LITERARISCHES.

Blätter für die Fortbildungsschule, herausgegeben von der Kommission zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Kanton Zürich. Winterthur, J. Steiner, Lehrer. X. Jahrgang, 1 Fr.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs — alle 14 Tage erscheint ein Heft zu zwölf Seiten gross Oktav — enthält folgende Artikel: Alter und Bedeutung der Landwirtschaft. Der Landbau der Schweiz. Aufgaben (landwirtschaftliche Ertragsberechnungen). Die herbstliche Färbung des Laubes. Bundespräsident Frey. Die Mediation. Im Gebiet des Berneroberlandes. Porträt des schweizerischen Bundesrates. Auswahl und Darbietung des Stoffes beweisen, dass es sich die Herausgeber dieser Blätter angelegen sein lassen, eine Grundlage für praktische Belehrung wie für Erweiterung der Kenntnisse über vaterländische Verhältnisse zu bieten.

Der Fortbildungsschüler. Solothurn, Gassmann Sohn. 1 Fr.

Anordnung und Ton dieses Lehrmittels bleiben wie bisher. Ein Blick auf Heft I des 15. Jahrganges lässt erkennen, dass sich Herr Direktor Gunzinger im Verein mit seinen Mitarbeitern keine Mühe reuen lässt, einen vielseitigen und guten Übungsstoff zu bieten: Lesestücke in Poesie und Prosa, Kopfrechnungen, schriftliche Rechnungen, Musterbriefe, Aufsätze über historische und geographische Dinge und Biographien. Ausser dem Brustbild von General Herzog enthält Heft I noch drei geographische Illustrationen.

Leitlinien für die Unterrichtspraxis an höheren Volks-, Bürger- und Lehrerbildungsanstalten. Aus *Otto Willmanns* „Didaktik" zusammengestellt von *Franz Wiedemann.* Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1894. Preis 2 Mark 50. 178 S.

Wie schon der Titel andeutet und das Vorwort näher ausführt, handelt es sich hier um keine selbständige Schrift, sondern vielmehr um eine Zusammenstellung der für die Volksschule besonders wichtigen Partien aus dem zweibändigen Werke von Willmann. Die Arbeit des Herausgebers besteht somit grösstenteils in der Auswahl, teilweise neuen Anordnung und Verbindung eines vorhandenen Stoffes, der durchgehends wörtlich wiedergegeben ist. Diese Arbeit ist so gut gelungen, dass man die vorliegende Schrift recht gut für ein Ganzes, Selbständiges ansehen kann. Der Inhalt gliedert sich in folgende acht Abschnitte: 1. Begriff der Bildung (Zivilisation, Kultur, Gesittung, Bildung); 2. Bildungserwerb (schulmässiger Bildungserwerb, Quellen des freien Bildungserwerbes, Volksbildung und Elementarunterricht); 3. Bildungszwecke (ethische Motive, formale und materiale Seite der Bildung, Gedankenkreis und Ideenkreis); 4. Bildungsinhalt der einzelnen Lehrfächer; 5. Lehrplan (ausführlich über Konzentration und Wechselbeziehung der Lehrfächer); 6. didaktische Formengebung (psychologische Momente der Aneignung, logische Momente der Aneignung, Lehrformen, Methode, Lehrgang, organisch-genetische Behandlung der Sprachlehre und idem der Mathematik, heuristischer Unterricht); 7. didaktische Technik (Lernen, Lehrverfahren, Gliederung der Lehreinheiten, darstellender, erklärender und entwickelnder Unterricht); 8. Schulkunde (Beleuchtung der Schularten und ihres Zusammenhangs). Der hohe Vorzug dieser Didaktik besteht darin, dass sie philosophische Höhe und Gründlichkeit mit klarem und zutreffendem Urteil im einzelnen verbindet. Dass viele Begriffe nicht genau im herkömmlichen Sinne gebraucht werden, stört wenig und ebensowenig der Umstand, dass wir da und dort auf Ansichten und Theorien stossen, die nicht jeder unterschreiben wird. Es ist ein hohes Verdienst Wiedemanns, das für den Volksschullehrer Nutzbringendste in der Willmannschen Didaktik jedem strebsamen Lehrer zugänglich gemacht zu haben. *St.*

Ph. Kautzmann, K. Pfaff und **T. Schmidt,** *Lateinische Lese- und Übungsbücher.* I. Teil: für Sexta. 2. Aufl. 1894. II. Teil: für Quinta. 1892. III. Teil: für Quarta. 1894. Leipzig, bei Teubner.

Den III. Teil dieser Lese- und Übungsbücher, in welchem Stoffe aus der alten Geschichte so verarbeitet sind, dass an ihnen die Kasuslehre und einige Erscheinungen aus der Syntax des Verbums eingeübt werden können, habe ich in Nr. 9 dieses Jahrganges der „Schw. L.-Z." angezeigt. Der I. und der II. Teil dienen der Einübung der *Formenlehre.* Beide Teile führen zusammen so weit als Freis lateinisches Übungsbuch für Anfänger. und zwar sind alle schwierigeren Spracherscheinungen, wie die Ausnahmen von den Zusätzen zur 3. Deklination, das Genus der Substantive der 3. Deklination, die defektive Komparation, die schwierigeren Perfektbildungen, die Deponentia und die Verba anomala und defectiva in den zweiten Teil verwiesen. Der Konjunktiv wird bei der konjugationsweisen Behandlung des Verbums (I., von Übung 76 an) gleich mitgenommen und so dem Indikativ gegenübergestellt. Dabei ist es also der Geschicklichkeit des Lehrers überlassen, den hier entstehenden Stoffandrang durch gelegentliche Einübung der Verbalformen während der Behandlung der Deklination zu vermeiden. Denn wenn schon in den ersten Stücken Formen wie necat, necant, necabat, necabant vorkommen, so bietet sich eben da Gelegenheit, die tempora imperfecta zu erklären und einzuüben. — Was den *Übungsstoff* betrifft, so enthalten auch die beiden ersten Teile neben den Einzelsätzen gleich von Anfang an Fabeln, Sagen, Geschichten, Erzählungen in einfacher Form und in der lateinischen Abteilung, um das Interesse des Schülers zu wecken, mit deutschen Überschriften. Es bedarf nur einer Probe, um zu sehen, wie sehr solcher Stoff gerade den Anfangsunterricht belebt.

Die genannten Bücher sind sehr beachtenswerte Erscheinungen unter den Schulbüchern für den lateinischen Anfangsunterricht. *H.*

Steinhausen, Dr. G., *Zeitschrift für Kulturgeschichte.* Neue (4.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Berlin 1894, bei E. Felber.

Des ersten Bandes erstes Heft bringt folgende Aufsätze: Deutsches Geistesleben im spätern Mittelalter, von Professor K. Lamprecht; Thomas Campanella, von Prof. E. Gothein; Sechzehn deutsche Frauenbriefe aus dem endenden Mittelalter, vom Herausgeber; Aus dem Vereinswesen im römischen Reiche, von Prof. W. Liebenam. Die Zeitschrift macht einen ernsten Eindruck und zeugt von reinem wissenschaftlichem Streben. Ich erlaube mir nur über die Arbeit Liebenams, die zwar noch nicht abgeschlossen ist, ein Urteil und bekenne, dass hier ein umfangreiches, auf dem Wege der Einzelforschung mühsam gewonnenes Material zu einem übersichtlichen geschichtlichen Abriss des römischen Vereinswesens zusammengefasst ist. *H.*

Arthur-Eccarius-Sieber. *Theoretisch-praktische Einführung in das Lagenspiel* für Violine. Verlag von Karl Grüninger, Stuttgart.

Wenn der Autor vorliegenden Werkes, dasselbe als „eine leicht fassliche Methode zur sicheren Erlernung des Lagenspiels" bezeichnet, so können wir ihm nur beipflichten. Gerade dies Kapitel ist in vielen Violinschulen nicht mit der genügenden Gründlichkeit behandelt, indem die grosse Schwierigkeit ausser acht gelassen wird, welche dem Anfänger im Violinspiele das erstmalige Verlassen der sogen. „ersten Lage" der linken Hand und ihr Emporrücken in eine andere verursacht, eine Schwierigkeit, die durch noch so treffliches Übungsmaterial in Gestalt lang ausgesponnener Etuden nicht gehoben wird. Hier bildet das kleine Werk des bekannten Leiters der „Privat-Musikschule Neumünster" in der Tat eine wünschenswerte Ergänzung, indem es in das Lagenspiel ganz allmälig durch kurze, den Schüler nicht ermüdende Übungsstücke einführt. Auch was die methodische Anordnung betrifft, so sind wir mit dem Autor voll darin einverstanden, dass er die dritte Lage vor der zweiten studiren lässt. Wir können demnach diese neue Bereicherung der pädagogischen Violin-Literatur im Interesse der Sache und namens aller Fachgenossen nur aufrichtig willkommen heissen.

G. H.

Karl Keller. *Hausbrot.* Erzählungen des Schaffhauserboten. Zürich. Depot der evangelischen Gesellschaft. 156 S. 1 Fr.

Der Schaffhauserbote ist ein Kalender, der seit dem Jahre 1866 erscheint. Mit Bezug auf die vorliegenden Erzählungen aus demselben sagt der Verfasser im Vorwort: „Hausbrot nenne ich dieselben; sie sollen nützlich und gut zu lesen, aber kein künstliches Konfekt sein, sondern frisch, fromm, ernst und fröhlich, wie das Volk sie liebt, teils aus selbstgewachsenem, teils aus entlehntem Mehl im eigenen Ofen gebacken." *K. Gg.*